

Studiengang Hebammenwissenschaft

**Leitfaden zur Erstellung der Bachelorarbeit
Stand Juni 2026**

1. Allgemeine Hinweise zur Erstellung der Bachelorarbeit

Dieser Leitfaden dient Studierenden und Unterrichtenden im Studiengang Hebammenwissenschaft gleichermaßen zur Orientierung über die formalen Voraussetzungen zur Erstellung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit in diesem Fach, den formalen Aufbau einer solchen Arbeit inklusive einiger Tipps zur optimalen Gestaltung der Arbeit und schließlich über die Kriterien zur Bewertung der Arbeit

1.1. Ziel der Bachelorarbeit

Durch die Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie die Effektivität und Qualität von Hebammenhandeln während peripartaler Betreuungsprozesse auf Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse analysieren und evaluieren können. Sie sind in der Lage eine eigene Forschungsfrage zu entwickeln und diese in Form einer komplexen literaturbasierten Übersichtsarbeit unter Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. Damit können Sie zur Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft beitragen.

1.2. Anmeldung der Bachelorarbeit

Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung von 150 LP auf dem hierfür vorgesehenen Antrag beim Prüfungsamt. Der Antrag kann über StudIP unter Studiendekanat/Prüfungsamt Hebammenwissenschaft – Dateien heruntergeladen werden. Der Antrag ist zu einem vorgegebenen Termin im Prüfungsamt im Original abzugeben. Einreichungen per E-Mail werden nicht akzeptiert und gelten somit als nicht fristgerecht eingegangen. Zur Bestätigung der Betreuung müssen beide Gutachter eine Unterschrift leisten. Digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert. Das Thema der Bachelorarbeit kann einmalig innerhalb von drei Wochen nach Zusage zurückgegeben werden.

1.3. Bearbeitungszeitraum

Die Zeit von der Ausgabe des Themas (durch das Prüfungsamt) bis zur Abgabe der Arbeit beträgt 12 Wochen. Dieser Zeitraum kann aus wichtigem Grund auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss um 6 Wochen verlängert werden.

1.4. Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in **zwei** gedruckten Exemplaren (für die zwei Gutachter) mit durchgängig nummerierten Seiten im Prüfungsamt sowie in einer elektronischen Version (pdf-Datei) unter StudIP in den entsprechenden Ordner einzureichen. Die pdf-Datei wird im Prüfungsamt zu Archivierungszwecken abgelegt. Die gedruckten Exemplare sind zwischen

zwei feste Deckblätter per Spiral- oder Klebebindung zu binden. Lose Blätter werden nicht akzeptiert.

1.5. Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüferinnen/Prüfer vergebenen Noten. Die Bachelorarbeit kann bei einer Benotung, die schlechter als „ausreichend (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Eines erneuten Zulassungsantrages bedarf es nicht. Ein neues Thema wird dem Studierenden durch den Prüfungsausschuss ausgegeben. Das Studium verlängert sich dadurch um bis zu einem halben Jahr. Im Falle der Wiederholung der Abschlussarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb von drei Wochen jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Bei endgültigem Nichtbestehen der schriftlichen Abschlussarbeit ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden.

2. Bewertungskriterien für die Bachelorarbeit

	1	2	3	4	5
	Sehr gut	gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
Struktur und Methode 30%					
1. Klare Einleitung, Begründung für die Wahl des Themas, Fragestellung/Ziel der Arbeit					
2. Angemessene Methodik und Design (bei empirischen Arbeiten: ethische Überlegungen)					
3. Klare und logische Struktur der Arbeit					
Inhalt und Argumentation 40%					
4. Umfassende Analyse und Synthese der Literatur					
5. Klare und logische Präsentation der Ergebnisse					
6. Kritische Diskussion der Erkenntnisse					
7. Empfehlungen und Schlussfolgerungen					
Präsentation 30 %					
8. Beachtung formaler Vorgaben					
9. Wissenschaftliches Schreiben, Fachsprache					
10. Korrekte Zitation					

3. Formale Vorgaben zur Struktur und zur Gestaltung der Bachelorarbeit

3.1. Umfang

Der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit sollte 40 Seiten jeweils ausschließlich des Literaturverzeichnisses und sämtlicher Anhänge betragen.

Wesentliche Unter- oder Überschreitungen (>10%) dieser Rahmen sind dem Prüfungsausschuss bei Abgabe der Arbeit zu begründen und können zur Ablehnung der Arbeit aus formalen Gründen führen.

3.2. Struktur der Arbeit / Aufbau

- Titelblatt (auf der Homepage unter Downloads herunterladbar)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung/Hypothese
- Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Anhänge
- tabellarischer Lebenslauf (optional)
- Danksagungen (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

3.3. Layout / Formatierung

Die folgenden Vorgaben sind für das **einheitliche Erscheinungsbild** als **bindend** zu betrachten.

3.4. Schrift / Rechtschreibung / Syntax

Schriftart: Arial

Schriftgröße: 11 Punkte

Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Ausrichtung: Blocksatz

Terminologie/Orthographie/Syntax entsprechend der zutreffenden, aktuellen Duden-Ausgaben, Ausnahme sind Schreibweisen, die der geschlechtergerechten Formulierung dienen.

3.5. Textränder

Innen: 3 cm

Außen: 2 cm

Oben: 3 cm

Unten: 2 cm

3.6. Kopf- und Fußzeile

Kopfzeile: „Running Title“ der Arbeit, Bezeichnung des Kapitels; Schriftgröße 10 Punkte

Fußzeile: Seitenzahl; Schriftgröße 11 Punkte

3.7. Titelblatt

Das Titelblatt ist unter StudIP verfügbar.

Folgende Angaben müssen gemacht werden:

- Titel der Arbeit (keine unverständlichen Abkürzungen verwenden)
- Einreichdatum
- Verfassername
- Angaben zum Gutachter
- Angaben zum Zweitgutachter
- Bachelorarbeit, Universitätsmedizin Rostock, Studiengang

3.8. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis müssen alle Kapitel mit den dazugehörigen Seitenzahlen aufgelistet sein. Beim Inhaltsverzeichnis nur bis zur Überschrift der 3. Ebene listen.

3.9. Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sind fortlaufend zu nummerieren und jeweils in die zugehörigen Textstellen einzubinden. Sie sind mit einer Legende zu versehen. Diese gliedert sich in einen Kurztitel (Überschrift im Fall der Tabellen, Unterschrift im Fall der Abbildungen) und in eine Erklärung der in der Tabelle bzw. Abbildung enthaltenen, nicht auf den ersten Blick verständlichen Informationen und ggf. Abkürzungen.

Auf die Tabellen und Abbildungen wird im Text an der passenden Stelle verwiesen. Dabei muss die numerische Reihenfolge gewahrt bleiben (erstmalige Erwähnung von Abb. 2 nicht vor Abb. 1, sonst Nummerierung tauschen). Graphiken, Fotos und Mischungen daraus werden durchgängig ausschließlich als Abbildungen bezeichnet. Es ist ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis zu erstellen.

3.10. Literaturzitate und Literaturverzeichnis

Als Zitationsstil wird der APA-Style empfohlen. Die Anleitung dazu liegt den Studierenden als ppt-Präsentation vor. Alternativ kann nach der Vancouver-Konvention zitiert oder in einem anderen Zitationsstil gearbeitet werden. Entscheidend ist, dass die Zitation einheitlich und vollständig ist.

Es dürfen nur Literaturstellen (Originalzitate) ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden, die auch im Text zitiert sind. Ein Verstoß gegen diese Regel ist ein schwerwiegender formaler Fehler.

Alle Referenzen müssen vollständig, d.h. mit Angabe der Autorin und aller Koautoren, Jahr der Publikation, Titel der Arbeit (in Originalsprache) und Fundort (also z. B. Titel der Zeitschrift, Bandnummer sowie erste und letzte Seitenzahl des Beitrages angegeben werden).

3.11. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen sollen nur verwendet werden, wenn der Begriff mehr als zwei Mal auftaucht oder die Abkürzung der eigentliche Begriffsstandard ist. Bei der ersten Benennung ist der Begriff auszuschreiben und die Abkürzung in Klammern dazuzusetzen, beispielsweise: Schwangerschaftswoche (SSW). Wenn es für einen Begriff eine international etablierte Abkürzung gibt, ist diese und nicht eine selbst gewählte zu verwenden. Falls eigene Abkürzungen eingeführt werden, sind diese unter den Aspekten Verständlichkeit (gewählte Buchstaben finden sich an den entscheidenden Stellen des abgekürzten Wortes/Begriffes) und Praktikabilität (max. 4 Zeichen, typischerweise durchgängig Großbuchstaben) auszuwählen.

Alle Abkürzungen sind in der Abkürzungsliste alphabetisch aufzulisten und durch Ausschreiben zu erklären. Mit Nummern beginnende Abkürzungen werden den mit Buchstaben beginnenden vorangestellt und in aufsteigender Zahlenfolge präsentiert.

Anhang: Muster Eidesstattliche Erklärung

[Zum Einfügen in die Bachelor- oder Masterarbeit!]

Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit zum Thema: ... selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Textstellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall durch Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ich erkläre hiermit weiterhin, dass ich meine wissenschaftliche Arbeit nach den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß der gültigen „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ an der Universität Rostock angefertigt habe.

Ich versichere, dass ich diese Arbeit weder in gleicher noch ähnlicher Form in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe.

Mir ist bekannt, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs mittels einer Plagiatserkennungssoftware auf ungekennzeichnete Übernahme von fremdem geistigen Eigentum überprüft werden kann.

[Nur bei gedruckter und digitaler Variante: Ebenfalls erkläre ich hiermit, dass schriftliche und elektronisch lesbare Fassung übereinstimmen.]

Rostock, Datum

Unterschrift: